

SATZUNG
zur 1. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zolling
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
vom 20.07.2016

Die Gemeinde Zolling erlässt Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zolling
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

§ 1
Änderungen

§ 6 Abs. 1 Buchst. bb) (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

„bb)) Beträgt die durchschnittliche Buchungszeit weniger als 5 Stunden, werden die Benutzungsgebühr sowie das Getränkegeld wie folgt berechnet:

- Benutzungsgebühr: 40,00 Euro/Stunde.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Zolling, 16.11.2016


Max Riegler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 16.11.2016 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.15, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.11.2016 ausgehängt und am 05.12.2016 wieder abgenommen.

Zolling, 06.12.2016


Max Riegler
Erster Bürgermeister

